



HK-News II/2017

PAROLE FÜR DIE ABSTIMMUNG VOM 21. MAI 2017

1. Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (Energiestrategie)

Das Energiegesetz ist ein schädliches Regulierungs- und Subventionierungswerk, welches der gesamten und der Bündner Wirtschaft im Speziellen schadet. Die ohnehin geringe Ertragskraft der Hotellerie und Tourismuswirtschaft wird durch die zusätzlichen Abgaben und höhere Energiepreise geschwächt, allfällige Investitionsbeiträge für energetische Sanierungen vermögen dies bei Weitem nicht zu kompensieren. Die auf fünf Jahre befristete Marktprämie vermag die Situation der derzeit unrentablen Wasserkraftwirtschaft nicht zu verbessern. Dies umso mehr, als weltweit die Stromproduktion aus dreckiger Kohle zunimmt und weiter auf die Preis drückt. Ein paar wenige Branchen profitieren von den Subventionen für Energieeffizienzsteigerungen, die übrigen Branchen, vor allem die KMU und die Haushalte werden mit massiv höheren Energie- und Mietkosten belastet und bezahlen diese ungeheure Subventionierungsmaschinerie resp. die Gesamtkosten von 200 Mia. Franken. Mit dem Energiegesetz einher geht eine schädliche Regulierungsflut mit verschärften, bürokratischen Vorschriften und Verboten, welche die gesamte Wirtschaft empfindlich trifft und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland zusätzlich einschränkt. Die Handelskammer stemmt sich nicht gegen einen Umbau der Energieversorgung, verlangt jedoch Versorgungssicherheit, welche mit den vom Energiegesetz vorgesehenen Massnahmen resp. der „Flutterenergie“ aus Solar- und Windkraft weder quantitativ noch qualitativ gegeben ist. Deswegen empfiehlt der Vorstand von Handelskammer und Arbeitgeberverband das Energiegesetz einstimmig zur Ablehnung.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

2. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Herausgabeanspruch der tripartiten Kommissionen
- Wann beginnt die Schwangerschaft?
- Verantwortlicher Betrieb im Sinne des Arbeitsgesetzes

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

3. Fristlose Entlassung bei strafbaren Handlungen

Begeht ein Arbeitnehmer eine Straftat, so stellt dies auch die Arbeitgeberin vor

Herausforderungen. Oftmals stellt sich die Frage, ob in einem solchen Fall eine fristlose Kündigung angezeigt ist. Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer das nachstehende Merkblatt herausgegeben.

[Merkblatt Arbeitsrecht: Fristlose Kündigung bei strafbaren Handlungen](#)

4. Meldepflicht und Bewilligungspflicht für ausländische Verwaltungsratsmitglieder

Zu diesem Thema hat die artax Fide Consult AG ein Merkblatt herausgegeben, welches Sie nachstehend zum Download finden.

[Merkblatt: Meldepflicht und Bewilligungspflicht für ausländische Verwaltungsratsmitglieder](#)

5. Kommentar zum Arbeitsgesetz

Prof. Dr. iur. Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und Titularprofessor an der Universität Zürich, und Christian Maduz haben einen überarbeiteten Kommentar zum Arbeitsgesetz herausgegeben.

Das Arbeitsgesetz (ArG) mit seinen Verordnungen (ArGV) behandelt den öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutz (Mindestvorschriften). Darunter fallen insbesondere Gesundheitsschutz, Arbeits- und Ruhezeiten sowie Sonderschutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmende, schwangere Frauen und stillende Mütter, Arbeitnehmende mit Familienpflichten und weitere Gruppen von Arbeitnehmenden. Das bereits in der 8. Auflage erscheinende Werk wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Neben einer allgemeinen Einführung ins Arbeitsschutzrecht enthält der Kommentar Ausführungen zu sämtlichen Bestimmungen des ArG und verarbeitet die neuste Rechtsprechung und Literatur sorgfältig. Im Anhang sind zudem über 30 weitere Erlasse aus dem Bereich Arbeitsschutzrecht abgedruckt. Der Kommentar ist eine praktische Arbeitshilfe für alle Fachpersonen in der Privatwirtschaft, in Verwaltungen, an Gerichten sowie in der Anwalts- und Verbandspraxis.

Der Kommentar ist im orell füssli Verlag erschienen und kann im Buchhandel bezogen werden.

6. Regionale Arbeitgeberanlässe der IV-Stelle

Gerne machen wir auf die regionalen Arbeitgeberanlässe der IV-Stelle aufmerksam:

Zielgruppe:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Unternehmerinnen und Unternehmer
- HR-Fachleute
- Führungspersonen

Ziele:

- Als IV-Stelle mit der Wirtschaft in Kontakt treten
- Image der IV positiv beeinflussen (Entstigmatisierung)
- Über Eingliederungsleistungen der IV informieren
- Für Eingliederungs- und Gesundheitsthemen sensibilisieren
- Arbeitgebende motivieren, Eingliederungsprozesse mit versicherten Personen der IV-Stelle zu realisieren

Wie Sie dem untenstehenden Programm entnehmen können, werden 8 Anlässe durchgeführt. Der Startschuss zur regionalen Präsenz der IV-Stelle erfolgt mit einem Messestand an der Prättigauer Industrie- und Gewerbeausstellung "Prättiga". Weitere Informationen und Details zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

[Jahresprogramm Anlässe IV-Stelle](#)

INLAND

7. Swissness - Wie wirken sich die Regeln auf die eigene Firma aus?

Die neue Gesetzgebung für "Made in Switzerland" befindet sich seit Anfang Jahr in Kraft. In der Welt der Waren und Dienstleistungen gilt die Schweiz als Begriff für Spitzenqualität, Exklusivität, Präzision und Langlebigkeit. Deshalb werden Schweizer Herkunftsangaben gerne und häufig verwendet. Die neue Swissness Gesetzgebung, die seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, soll den Missbrauch der Bezeichnung "Schweiz" und des Schweizerkreuzes eindämmen.

Zu dieser Thematik verweisen wir auf den nachstehenden Artikel der Industrie- und Handelskammer Thurgau.

[Swissness Artikel IHK Thurgau](#)

EXPORT

8. Vereinfachte Einreise in die USA: Global Entry-Start für die Schweiz im Februar 2017

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 den Start des Global Entry-Programms der USA für die Schweiz beschlossen und die dafür notwendigen Änderungen der Gebührenverordnung von fedpol (Bundesamt für Polizei) gutgeheissen. Ab dem 1. Februar 2017 können sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Zulassung vom Global Entry-Programm anmelden. Hierfür müssen sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Zulassung zum Global Entry-Programm bei fedpol anmelden. Das Global Entry-Programm beschleunigt die Einreiseprozedur in die USA, setzt jedoch eine vorgängige polizeiliche Überprüfung in der Schweiz und in den USA voraus. Die vollständigen Informationen finden Sie [hier](#).

9. KMU-Exportperspektiven 1. Quartal 2017: Top-Exportmärkte 2017

China und die USA dürften 2017 als Exportmärkte am stärksten zulegen. Diese Erwartung äusserten die Schweizer KMU in der aktuellen Umfrage von Switzerland Global Enterprise (S-GE) zur Exportstimmung, die im ersten Quartal 2017 den höchsten Stand seit zwei Jahren erreichte. Die zehn meistversprechenden Exportmärkte für 2017 liegen gemäss dem Credit Suisse Ranking mit Ausnahme von Norwegen und Polen in Fernost. Die ausländische Nachfragesituation präsentiert sich laut Exportbarometer der Credit Suisse derzeit so gut wie seit fünf Jahren nicht mehr.

10. Aussenwirtschaftsforum am Donnerstag, 18. Mai 2017 in Zürich

Am Donnerstag, 18. Mai 2017, findet in Zürich das Aussenwirtschaftsforum von Switzerland Global Enterprise (S-GE) statt. Thema der Veranstaltung ist "Geschäftsmodelle neu denken - der internationale Wettbewerbsvorteil von morgen". Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

11. Muster einer Lieferantenerklärung für den präferenziellen und nicht-präferenziellen Warenverkehr innerhalb der Schweiz

Innerhalb der Schweiz besteht für den präferenziellen sowie den nicht-präferenziellen Warenverkehr die Möglichkeit, den Ursprung auf einer gemeinsamen Lieferantenerklärung zu bestätigen. Ein Muster für eine solche Lieferantenerklärung finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärungen nur innerhalb der Schweiz gelten und dass der Aussteller der Erklärung vorgängig abklären muss, ob er die aufgeführten Punkte auch erfüllt.

12. S-GE Veranstaltungskalender online

Switzerland Global Enterprise (S-GE) bietet während dem ganzen Jahr verschiedene Veranstaltungen zu Themen aus dem Bereich Export und Import. Den entsprechenden online Veranstaltungskalender finden Sie [hier](#).

13. Länderdokumentation der Solothurner Handelskammer

Die Länderdokumentation der Solothurner Handelskammer ist ein Export-Nachschlagewerk, welches exportierenden Firmen Unterstützung beim Abwickeln von Exportgeschäften bietet. Sie enthält die wichtigsten Informationen über die erforderlichen Exportdokumente und Einfuhrvorschriften aller Länder. Ein Jahres-Abonnement kostet CHF 189.00 inkl. MWST. Bei Interesse können Sie sich direkt auf der Website der

Solothurner Handelskammer registrieren (<http://v2012.laenderdok.ch/>).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · [Internet www.hkgr.ch](http://www.hkgr.ch)

graubünden